

7.6. Kettenverkäufe an Unternehmen – auch strafbar

Ab dem 16. Mai 2011 gibt es strafrechtliche Sanktionen für Kettenverkäufe mit Unternehmen.

Das Gesetz vom 6.4.2010 über Marktpraktiken und Verbraucherschutz verbietet Kettenverkäufe als gesetzwidrige Vorgehensweise. Bereits unter der vorherigen Gesetzgebung waren derartige Verkäufer verboten, da in der Regel nur die Organisatoren dieser Verkäufe große Gewinne damit machen und letztlich die späteren Käufer den Schaden haben und zu hohe Preise zahlen. Bei der Gesetzesreform von 2010 war jedoch vergessen worden, strafrechtliche Sanktionen vorzusehen, wenn diese Verkaufsform andere Unternehmen betrifft. Mit dem Gesetz vom 14.4.2011 ist dieses Versehen behoben worden.

Zians & Haas Rechtsanwälte
Newsletter – Mai 2011

7.7. Kassationshof erteilt restriktiver Sicht der Verwaltung eine Abfuhr

Entscheid des Kassationshofes zum Thema innergemeinschaftlicher Erwerb

Immer wieder verwirft die MWSt-Verwaltung Rechnungen, die mit Befreiung der Mehrwertsteuer auf Grund eines innergemeinschaftlichen Erwerbs ausgestellt sind, weil der Beweis der Verbringung in den anderen EU-Mitgliedsstaat nicht erbracht ist.

Vor allem bei Verkäufen von PKW ins Großherzogtum Luxemburg ist Vorsicht geboten.

Doch die Haltung der Verwaltung ging dem Kassationshof doch zu weit: Ein Verkauf wurde nicht von der Mehrwertsteuer befreit, weil nicht der Beweis des Verbleibs der Fahrzeuge in Luxemburg erbracht sei.

Dies hat der Kassationshof verworfen. Schon der Appellationshof hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass sie, sollte es Zweifel an der Verbringung geben, Kontakt mit der Verwaltung des anderen Mitgliedstaates hätte aufnehmen können...

Zians & Haas Rechtsanwälte
Newsletter – Mai 2011